

Stand: 09.05.2025 10:25:50

Initiativen auf der Tagesordnung der 25. Sitzung des BU

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5863 vom 19.03.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6562 des BU vom 25.03.2025
3. Initiativdrucksache 19/4894 vom 12.02.2025
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6013 des VF vom 25.03.2025
5. Initiativdrucksache 19/5006 vom 18.02.2025
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6015 des VF vom 25.03.2025
7. Initiativdrucksache 19/4971 vom 13.02.2025
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6084 des WI vom 25.03.2025
9. Initiativdrucksache 19/5180 vom 25.02.2025
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6061 des WK vom 25.03.2025
11. Initiativdrucksache 19/5187 vom 25.02.2025
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6060 des WK vom 25.03.2025
13. Initiativdrucksache 19/4731 vom 29.01.2025
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6058 des LA vom 25.03.2025
15. Initiativdrucksache 19/5131 vom 20.02.2025
16. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6059 des LA vom 25.03.2025
17. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/4685 vom 21.01.2025
18. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5948 des GP vom 25.03.2025



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Holger Griebßhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Deutsch-tschechische Zusammenarbeit stärken: Für die Verlängerung und Weiterentwicklung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds ist seit seiner Gründung im Jahr 1997 ein wesentlicher Pfeiler für Versöhnung, Dialog und Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Tschechien. Er hat wesentlich zur Vertiefung der bilateralen Beziehungen und zur Stärkung der europäischen Integration beigetragen.

Angesichts aktueller Herausforderungen wie dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, der bedrohten europäischen Sicherheitsordnung, der Gefährdung der Demokratie durch populistische und autokratische Kräfte, wirtschaftlichen Transformationen und der Klimakrise ist eine langfristige Stärkung der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit notwendig. Dies erfordert eine Fortführung und Weiterentwicklung des Zukunftsfonds in struktureller, thematischer und finanzieller Hinsicht.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- sich dafür einzusetzen, dass der deutsch-tschechische Zukunftsfonds fortgesetzt wird,
- in den bestehenden bilateralen und grenzüberschreitenden Gremien sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit der tschechischen Regierung und den betroffenen Regionen darauf hinzuwirken, dass die Ziele und Schwerpunkte des Zukunftsfonds an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden,
- besondere Schwerpunkte auf die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen, die Förderung europäischer Werte, grenzüberschreitende Solidarität sowie die sozial-ökologische und digitale Transformation zu legen.

Begründung:

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds wurde 1997 zur Förderung von Versöhnung, Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Tschechien ins Leben gerufen (siehe Deutsch-Tschechische Erklärung 1997) und ist aktuell bis 2027 angelegt.

Als bilaterale Stiftung wird der Fonds aus Mitteln beider Staaten finanziert, mit einem jährlichen Budget von 3.3 Mio. Euro (je zur Hälfte von Deutschland und Tschechien). In den vergangenen 25 Jahren hat er rund 13 000 tschechisch-deutsche Projekte mit insgesamt 75 Mio. Euro gefördert.

Bereits in der Vergangenheit haben sich die Regierungen beider Länder mehrfach für eine Verlängerung des Zukunftsfonds entschieden. So wurde 2007 eine weitere zehnjährige Förderung beschlossen, und im Jahr 2027 erfolgte die erneute Verlängerung bis 2027.

Über Jahrzehnte hat sich der Fonds als unverzichtbares Instrument zur Vertiefung der bilateralen Beziehungen und zur Förderung grenzüberschreitender Projekte in Kultur, Bildung, Wissenschaft und gesellschaftlichem Austausch erwiesen. Seine Fortführung und Weiterentwicklung ist für die deutsch-tschechische Nachbarschaft von essenzieller Bedeutung.

Die geopolitischen und gesellschaftlichen Bedingungen haben sich seit der Gründung des Fonds vor knapp 30 Jahren grundlegend gewandelt. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands, die Bedrohung der europäischen Sicherheitsordnung, die zunehmende Gefährdung demokratischer Strukturen sowie die wirtschaftliche und ökologische Transformation erfordern eine gezielte Anpassung der bilateralen Zusammenarbeit. Der Zukunftsfonds muss diesen neuen Herausforderungen gerecht werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Holger Griebhammer,
Volkmar Halbleib u.a. SPD**
Drs. 19/5863

Deutsch-tschechische Zusammenarbeit stärken: Für die Verlängerung und Weiterentwicklung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Markus Rinderspacher**
Mitberichterstatter: **Dr. Gerhard Hopp**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 25. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Ulrike Müller
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

Regelüberprüfung der Schutzberechtigung wieder einführen – Asyl ist Schutz auf Zeit, kein Vehikel der Einwanderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Wiedereinführung der bis 2022 geltenden Regelüberprüfung der Anerkennung von Asylbewerbern durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einzusetzen. Dazu bedarf es einer Reform des „Gesetzes zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren“.

Die Staatsregierung wird überdies aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

- dass die Regelüberprüfung der Schutzberechtigung durch das BAMF spätestens alle zwei Jahre erfolgt,
- dass Schutztitel jeglicher Art grundsätzlich nur noch befristet erteilt werden und nicht in einen Anspruch auf Daueraufenthalt münden können,
- dass die Rücknahme oder der Widerruf eines Schutztitels automatisch eine Ausweisungsverfügung zur Folge hat,
- dass die Rücknahme oder der Widerruf eines Schutztitels automatisch zur sofortigen Beendigung von Sozialleistungsbezügen führt.

Begründung:

Das deutsche, wie das europäische Asylrecht ist darauf angelegt, Asyl als „Schutz auf Zeit“ zu gewähren. Ein Schutzstatus ist nur so lange zu gewähren, wie die Gründe für die Schutzsuche Bestand haben. Dieser wesensgemäße Charakter des Asylrechts ist in den letzten Jahren auch durch zielgerichtete politische Entscheidungen immer mehr pervertiert worden – „Asyl“ ist zu einem Vehikel für dauerhafte Einwanderung geworden.

Um dies zu verhindern, war das BAMF bis 2022 angehalten zu überprüfen, ob der Schutzstatus von anerkannten Asylbewerbern noch zu Recht bestand. Hierbei war zu unterscheiden zwischen Rücknahmeüberprüfungen und Widerrufsprüfungen. 1. Wenn sich nach einer Anerkennung herausstellt, dass der Schutzberechtigte über seine Identität getäuscht oder sich den Schutztitel auf andere Weise erschlichen hat, kann dieser zurückgenommen werden. 2. Wenn eine Überprüfung ergibt, dass durch bessere Verhältnisse im Heimatland die Schutzgründe weggefallen sind oder der Schutzberechtigte nach seiner Anerkennung in Deutschland schwere Straftaten begangen hat oder der Schutzberechtigte in das Land, in dem er angeblich verfolgt wird, in den Urlaub gefahren ist, kann der Schutztitel widerrufen werden.

Diese Regelüberprüfungen wurden von der Ampel-Regierung abgeschafft und durch „anlassbezogene Prüfungen“ – etwa nach Hinweisen durch Ausländer- oder Strafverfolgungsbehörden – ersetzt. Begründet wurde dies durch die Überforderung des BAMF, das mit 8 000 Mitarbeitern die größte Asylbehörde der Welt ist. Die Gründe für die „Überforderung“ haben die Ampel und deren Vorgänger-Regierungen der Merkel-Ära durch Nichtstun im Hinblick auf die illegale Masseneinwanderung selbst zu verantworten. Die Problemverursacher präsentieren sich hier als Problemlöser.

Die Folgen der Abschaffung der Regelüberprüfung zeigen die Zahlen:

Jahr	Zahl der Prüfverfahren	Rücknahmen/Widerrufe
2019	170 406	5 608
2020	252 940	8 710
2021	169 323	6 630

Dagegen gab es 2023 nur noch 2 040 Aberkennungen und im laufenden Jahr bis Ende September lediglich noch 1 770. Besonders auffällig ist dabei, dass neu ankommende Asylsuchende aus dem Irak seit Jahren überwiegend abgelehnt werden, weil das Land weitgehend sicher ist, zugleich gibt es aber bei irakischen Schutzberechtigten kaum Aberkennungen des Schutzstatus. Hier zeigt sich die fehlende Regelüberprüfung in besonderer Deutlichkeit, da der allgemeine Wegfall von Asylgründen aufgrund verbesserter Verhältnisse in den Heimatländern offenbar gar keine Rolle mehr spielt.

Die bestehende Regelung widerspricht mithin dem mittlerweile allgemein anerkannten Ziel, Migration zu steuern und zu begrenzen. Sie ist überdies ungerecht, weil Personen, deren Schutzberechtigung nicht oder nicht mehr besteht, die Ressourcen von jenen beanspruchen, die ein tatsächliches Recht auf temporären Schutz haben.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und
Fraktion (AfD)**
Drs. 19/4894

**Regelüberprüfung der Schutzberechtigung wieder einführen - Asyl ist Schutz
auf Zeit, kein Vehikel der Einwanderung**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichtersteller: **Christoph Maier**
Mitberichtersteller: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 13. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 25. März 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

Vermeidung von doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft wieder zum Leitprinzip erheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Vermeidung von doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft wieder zum Leitprinzip des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts erhoben wird. Insbesondere soll auf die Einführung einer Optionspflicht für Personen aus Nicht-EU-Staaten hingewirkt werden.

Überdies soll die Staatsregierung sich für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen einsetzen, mit denen Bürgern der Bundesrepublik Deutschland, die neben der deutschen noch mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates besitzen, die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen werden kann.

Begründung:

Im Jahre 2000 wurde das bewährte deutsche Staatsbürgerschaftsrecht nach Abstammung (*ius sanguinis*) durch ein Staatsbürgerschaftsrecht nach Geburtsort (*ius soli*) ergänzt. Dieses für die seit 2000 hier geborenen Kinder ausländischer Eltern geltende Anrecht auf die deutsche Staatsangehörigkeit wurde regelhaft, jedoch nur auf Zeit (nämlich altersbezogen befristet) gewährt, sodass eine nur vorübergehende Doppelstaatigkeit entstand, die mit der Optionspflicht (für eine der beiden Staatsbürgerschaften) zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr endete. Gegen diese fundamentale Änderung der bis dahin geltenden Rechtslage hatte die CDU/CSU im Vorfeld eine Unterschriftenaktion mit dem Motto „Ja zu Integration – Nein zu doppelter Staatsangehörigkeit“ organisiert, mit der rund fünf Millionen Unterschriften gesammelt werden konnten. In einem eigenen Entwurf stellte die CDU 1999 fest, dass bei einer Einbürgerung die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit sich „insgesamt eher integrationshemmend“ auswirke. Der damalige bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) erklärte damals das rot-grüne Vorhaben als „gefährlichsten Anschlag auf den Rechtsstaat seit der RAF“.

Mit einer weiteren Novelle entfiel die Optionspflicht Ende 2014 für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern. Mit dem Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetz (StARModG), das im Juni 2024 in Kraft trat, wurde nicht nur die Einbürgerung erheblich erleichtert, sondern Mehrstaatigkeit generell hingenommen. Diese Möglichkeit wird von neu Eingebürgerten intensiv genutzt, die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit mit dem Erwerb des deutschen Passes ist nach den bisherigen Erfahrungen die absolute Ausnahme.

In der Folge ist die Anzahl der in Deutschland lebenden Personen mit mehreren Staatsbürgerschaften rapide gewachsen und steigt immer weiter. Aktuell liegt die Zahl der Doppelstaatler nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zwischen 2,7 (Mikrozensus) und 5,8 Millionen (Zensus). Ein großer Anteil davon hat neben der deutschen eine

weitere Staatsbürgerschaft eines EU-Staats, was in der Regel unproblematisch ist. Durch die ideologisch motivierten Einbürgerungserleichterungen wächst jedoch die Zahl der Doppelstaatler, die im Zuge der massenhaften Asylmigration nach Deutschland gekommen sind. Die Hinnahme der Mehrstaatigkeit von Personen aus Nicht-EU-Staaten schafft eine Reihe von Problemen, die es zuvor nicht gab.

Zahlreiche Konfliktpotenziale, Rechtsunsicherheiten sowie faktische Ungleichheiten prägen das Zusammenleben in einer Gesellschaft mit massenhafter doppelter Staatsbürgerschaft. Dies war in Europa lange Zeit Konsens, daher wurde das Bestreben, Mehrstaatigkeit möglichst zu verringern, auch in das Straßburger „Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern vom 6. Mai 1963“ übernommen: „in der Erwägung, dass sich in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit Schwierigkeiten ergeben können und dass ein gemeinsames Vorgehen zur möglichst weitgehenden Verringerung dieser Fälle im Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten dem Ziel des Europarats entspricht“. Dieses Übereinkommen wurde jedoch 2001 unter der rot-grünen Bundesregierung durch Deutschland aufgekündigt. Damit wurden die ersten Schritte auf einem politischen Irrweg getan.

Dieser Irrweg begründet die Möglichkeit von Rechtskollisionen auf zahlreichen Gebieten wie Wehrpflicht/Wehrdienst, diplomatischem Schutz oder Straf-, Steuer- und Erbrecht. Er berührt vor allem aber auch Loyalitätsaspekte und öffnet ggf. ausländischer Einflussnahme Tür und Tor, dasselbe gilt für kulturelle Prägungen und Auffassungen, die womöglich zu Tradition, Recht und Gesetz Deutschlands in scharfem Widerspruch stehen. Letzteres wird besonders kritisch, wenn der Doppelstaatler einer nicht westlich geprägten Kultur entstammt, wie es auf die Millionen vermeintlichen Asyl-Migranten, die seit zehn und mehr Jahren nach Deutschland gekommen sind, mehrheitlich zutrifft. Die Beibehaltung der ursprünglichen Staatsbürgerschaft entlässt die Eingebürgerten aus der Verantwortung, sich aktiv auf die neue Heimat einzulassen und sich zu ihr zu bekennen. Das begünstigt Parallelgesellschaften und innerstaatliche Konflikte sowie äußere Einflussnahme, wie sie etwa durch den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan schon aktiv-aggressiv praktiziert wurde.

Durch die Reaktivierung des Prinzips der Vermeidung einer doppelten Staatsbürgerschaft ergäbe sich stattdessen die Möglichkeit, die künstlich geschaffenen Probleme wieder auf ein unvermeidbares Maß zu reduzieren. Eine entsprechende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts würde auch dem Anspruch der Mehrheitsbevölkerung darauf gerecht, dass sich Neubürger nicht noch eine Hintertür aufhalten und sich in jeder Zweifelsfrage auf die für sie „günstigere“ Staatsbürgerschaft berufen können. Wer mit der Herkunft aus einem Nicht-EU-Staat in Deutschland leben, aber sich nicht zu Deutschland bekennen will, sollte sich konsequent mit einem ausländerrechtlichen Status zufriedengeben. Für den deutschen Staat wäre es somit auch leichter, jene Personen, die sich hartnäckig der Anerkennung unserer Regeln und Gesetze verweigern, bis hin zur Straffälligkeit, wieder in ihre Herkunftsländer zurückzuführen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und
Fraktion (AfD)**
Drs. 19/5006

**Vermeidung von doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft wieder zum
Leitprinzip erheben**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 13. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 25. März 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Maximilian Böttl, Andreas Schalk, Martin Wagle, Daniel Artmann, Konrad Baur, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Kristan Freiherr von Waldenfels, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Joachim Konrad, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Dr. Harald Schwartz, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Steffen Vogel, Josef Zellmeier, Peter Wachler CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Der Staat als Kunde – Vergabeverfahren Startup-freundlicher gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie der Freistaat bei Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge Startups besser berücksichtigen kann. Dabei soll auch im Speziellen geprüft werden, inwieweit die Etablierung einer Legaldefinition des Startup-Begriffs – analog zur KMU-Definition (KMU = Kleine und mittlere Unternehmen) der Europäischen Kommission – für eine Startup-freundliche Vergabe sowie für eine transparente Förderpolitik im Allgemeinen sachdienlich wäre und welche Möglichkeiten der Vereinfachung es im Sinne Startup-freundlicher Vergaben für Kommunen geben könnte.

Begründung:

Weit über 100 Mrd. Euro: So viel Geld geben Bund, Länder und Kommunen laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz jährlich aus, um bei verschiedensten Unternehmen Dienstleistungen, Software oder Hardware einzukaufen. Startups kommen hierbei jedoch selten zum Zug, stattdessen beauftragen Behörden und Ämter meistens große, etablierte Unternehmen.

Seitens der Behörden besteht die Sorge, dass Aufträge, die mit kleineren Unternehmen, die noch nicht so lange am Markt sind, nicht erfüllt werden können und das Projekt scheitert. Für Startups hingegen ist der Staat oftmals kein attraktiver Kunde. Sie scheitern vor langwierigen und komplexen Vergabeverfahren zurück. Der bürokratische Aufwand für Bewerbungen um öffentliche Aufträge ist oftmals enorm, teilweise sind vergaberechtliche Expertisen notwendig, die nur größere Unternehmen haben. Das führt dazu, dass sich lediglich 31 Prozent der Startups um öffentliche Aufträge bemühen.

Die Zusammenarbeit wäre aber für beide Seiten vorteilhaft, die Argumente liegen auf der Hand: Der Staat würde über die Auftragsvergabe an Startups einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Förderung von Startups in Bayern und Deutschland leisten. Es wäre aufkommensneutral, da das Geld für Aufträge ohnehin ausgegeben wird. Zudem erweitert der Staat die Anzahl der Angebote für Ausschreibungen, weil sich auch mehr Startups um öffentliche Aufträge bemühen, wenn die Erfolgsaussichten besser sind. Zudem sind dann vermehrt Lösungen mit einem stärkeren technologischen Fokus zu erwarten.

Für Startups hingegen ist die Zusammenarbeit mit dem Staat auch lohnenswert, denn Bund, Länder und Kommunen haben große Budgets, eine Zusammenarbeit erfolgt meistens über einen längeren Zeitraum und sie stellen eine gute Referenz dar. Wer als Startup den Staat als Kunden hat und damit Bund, Länder oder Kommunen in das Unternehmen vertrauen, erhält dadurch eine hohe Glaubwürdigkeit – beispielsweise in Sachen Datenschutz und IT-Sicherheit. Das zu erwartende Auftragsvolumen wäre enorm, denn Schätzungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gehen davon aus, „dass das Potenzial für innovative Produkte und Leistungen am Gesamtbeschaffungsvolumen bei mehr als zehn Prozent liegt“.

Auch Kommunen können ein wichtiger Auftraggeber für Startups sein. Vor allem durch lokale Bezüge und Ökosysteme können hier örtliche Synergien entstehen und Testoptionen ermöglicht werden. Oft scheitert eine Vergabe allerdings an engen Vorgaben bzgl. Referenzen oder Liquiditätsnachweisen. Durch die Berücksichtigung eines Faktors für „Innovation“ oder auch die vereinfachte Realisierung von Innovationspartnerschaften zwischen Kommunen und Startups könnten hier echte regionale Mehrwerte entstehen.

Eine an bestimmte Merkmale von Unternehmen geknüpfte Förderung wirft stets Fragen der Gleichbehandlung auf. Für den Begriff des Startups besteht bislang keine allgemein anerkannte Definition. Gängige Begriffsbestimmungen stellen auf Innovationsfähigkeit und Wachstumschancen ab, einschränkend werden mitunter Mitarbeiterzahl oder Unternehmensalter herangezogen. Die begriffliche Unklarheit unterscheidet Startups von KMU, welche europarechtlich anhand der Kriterien Mitarbeiterzahl, Umsatz und Bilanzsumme definiert sind (gem. Empfehlung 2003/361 der Kommission). In Anbetracht dessen sollte geprüft werden, inwieweit eine klare Definition des Startup-Begriffs die rechtssichere Anwendung etwaiger vergaberechtlicher Sonderregelungen für Vergaben an Startups sowie für die Startup-Förderung im Allgemeinen von Nutzen wäre.

Im Sinne einer wirksamen und vollzugstauglichen Rechtssetzung sollten etwaige Maßnahmen befristet und vor Fristablauf evaluiert werden. So tritt auch die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg geschaffene Sonderregelung für Vergaben an Startups (Zf. 4.2 VwV Beschaffung) nach drei Jahren außer Kraft.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Maximilian Böttl, Andreas Schalk u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Drs. 19/4971

Der Staat als Kunde - Vergabeverfahren Startup-freundlicher gestalten

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Stefan Ebner**
Mitberichterstatter: **Johannes Meier**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 13. März 2025 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 25. März 2025 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Robert Brannekämper, Kerstin Schreyer, Franc Dierl, Alex Dorow, Dr. Stefan Ebner, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzing, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU

Neue Perspektiven zur Gewinnung von Spitzenforschern in zukunftssträchtigen Bereichen für den Wissenschaftsstandort Bayern stärken! Möglichkeiten nach dem Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten nutzen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Freistaat ein hochattraktiver Forschungs- und Innovationsstandort ist.

Der Landtag unterstützt die Bemühungen der Staatsregierung und der bayerischen Hochschulen sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Bayern, attraktive Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation zu schaffen, beispielsweise durch die Hightech-Agenda.

Der Landtag sieht mit dem Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten von Amerika neue Perspektiven, in zukunftsrelevanten, vor allem auch technologischen Bereichen weitere Spitzenforscherinnen und -forscher zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert zu berichten, welche Maßnahmen die bayerischen Hochschulen ergreifen, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den USA für eine Tätigkeit in Bayern zu gewinnen. Die Staatsregierung wird in diesem Rahmen auch gebeten zu prüfen, wie die Hochschulen in Bayern im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel sowie unter Achtung der Hochschulautonomie dabei unterstützt werden können, in dieser besonderen Situation geeignete zusätzliche Impulse zur Gewinnung von Spitzenforscherinnen und Spitzenforschern in den zukunftsrelevanten technologischen Fächern zu setzen. Dabei sollen neben universitären auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen eingebunden werden.

Begründung:

Seit dem Regierungswechsel werden in den USA nicht nur Fördergelder gestrichen, sondern vielfältige Forschungsprojekte gestoppt und Einschränkungen in der Wissenschaftsfreiheit vorgenommen. Auch das gesellschaftliche Umfeld verändert sich, so dass Forscher überlegen, an andere Standorte außerhalb der Vereinigten Staaten zu

wechseln. Die bayerische Wissenschaftslandschaft zeichnet sich durch optimale Rahmenbedingungen, einen einzigartigen Talentpool und eines der modernsten Hochschulgesetze der Welt aus. Diese verbesserten Perspektiven sollten gerade für die innovationsrelevanten technischen Fächer genutzt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazo-
lo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Robert Brannekämper u.a. CSU
Drs. 19/5180**

**Neue Perspektiven zur Gewinnung von Spitzenforschern in zukunftssträchtigen
Bereichen für den Wissenschaftsstandort Bayern stärken! Möglichkeiten nach
dem Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten nutzen.**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

In Abs. 4 Satz 2 werden nach dem Wort „Spitzenforschern“ die Wörter „aller Karri-
ereebenen“ eingefügt und das Wort „technologischen“ gestrichen.

Berichtersteller: **Prof. Dr. Michael Piazo-
lo**
Mitberichtersteratterin: **Verena Osgyan**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 26. Februar 2025 beraten und einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 20. März 2025 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 25. Februar 2025 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

**Prof. Dr. Michael Piazo-
lo**
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Franc Dierl, Alex Dorow, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Dr. Stephan Oetzing, Andreas Schalk CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Für eine Neuausrichtung von Provenienzforschung und Restitution in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Freistaat bekennt sich uneingeschränkt zur Verantwortung im Hinblick auf die Wiedergutmachung von erlittenem NS-Unrecht und die Rückgabe bei verfolgungsbedingtem Entzug von Kulturgut. Die Washingtoner Prinzipien sind Richtschnur allen staatlichen Handels.

Deshalb unterstützt der Landtag die zeitnahe Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung einer Schiedsgerichtsbarkeit für Restitutionsfragen.

Der Landtag ist der Ansicht, dass

- die Strukturen der Provenienzforschung an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) und weiteren staatlichen Museen in Bayern neu auszurichten sind.
- Dazu ist ein verbindlicher Zeitplan festzulegen, der einerseits die notwendige Prioritätensetzung definiert und andererseits schlagkräftige Verwaltungsstrukturen schafft.
- Alle Ergebnisse sind klar und transparent zu veröffentlichen, entsprechend der Vorgaben der Washingtoner Prinzipien und des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste (DZK).
- Außerhalb der Strukturen der BStGS ist eine schlagkräftige Taskforce „Provenienz“ einzurichten. Diese muss unabhängig von bestehenden Hierarchieebenen der BStGS wirken, um neue und effizientere Abläufe der Provenienzforschung zu implementieren.
- Darüber hinaus ist eine dauerhafte Instanz zu schaffen, die für alle staatlichen Einrichtungen den Fortschritt und die Qualität der Provenienzforschung zentral und fortlaufend evaluiert.
- Bei der Eintragung in die Lost Art Datenbank des Bundes ist insbesondere darauf zu achten, dass – soweit möglich – die „Dealer Records“ digitalisiert und veröffentlicht werden.
- Alle strukturellen und organisatorischen Maßnahmen sind im Rahmen vorhandener Mittel zu realisieren.

Der Landtag stellt fest, dass sich in den vergangenen Tagen Fragestellungen zur bisherigen Veröffentlichungspraxis der Provenienzforschung der Bayerischen Gemäldesammlung ergeben haben.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag in einem zunächst schriftlichen Bericht bis zur Sommerpause 2025 insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Warum sind die seitens der BStGS verwandten Systeme zur Kennzeichnung des Standes der Provenienzforschung offenbar nicht identisch mit dem System des DZK?
- Welche Maßnahmen ergreifen die BStGS zur Herstellung von Vergleichbarkeit der internen Standards mit dem vom DZK angewandten System, um Einheitlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz bei der internen und externen Darstellung von Ergebnissen von Provenienzforschungen sicherzustellen?
- Welche Meldepraxis verfolgen die BStGS bei Lost Art?
- Welcher Zeitplan besteht für die systematische Einschätzung aller noch nicht geprüften Werke?
- Entlang welcher Kriterien erfolgt die Priorisierung von zu untersuchenden Werken?
- Wann ist mit einer abgeschlossenen Beforschung aller nach der Kategorisierung des DZK auf „rot“ stehender Werken zu rechnen? Welche Maßnahmen werden hier zur Beschleunigung ergriffen?
- Welche Haltung zur Darstellung der Provenienzgeschichte vertreten die BStGS aktuell bei der Ausstellung von Werken, die Gegenstand einer Provenienzforschung waren oder sind? Sind hier Veränderungen beabsichtigt?
- Was kann über die formulierten Fragestellungen hinaus zur bisherigen und zukünftigen Restitutionspraxis berichtet werden?

Begründung:

In der NS-Zeit ist zahlreichen Menschen Kulturgut geraubt, entzogen und abgepresst worden. Es gehört zu unserer Verantwortung als Rechtsstaat und auch zu unserer Identität als Freistaat Bayern, wo noch möglich, das Unrecht durch eine Rückgabe abzumildern und betroffene Kunstgegenstände zu restituieren.

Nachdem im bestehenden System Defizite offenkundig wurden, ist es wichtig, eine Neuausrichtung in diesem Bereich und eine Schärfung der bestehenden Strukturen auf den Weg zu bringen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Antrag der Abgeordneten Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Franc Dierl u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/5187

Für eine Neuausrichtung von Provenienzforschung und Restitution in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Beim ersten Spiegelstrich werden nach dem Wort „Provenienzforschung“ die Wörter „unter anderem“ eingefügt.
2. In Abs. 5 wird der Einleitungssatz wie folgt gefasst:
„Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich baldmöglichst, spätestens bis zur Sommerpause 2025, zu berichten und dabei insbesondere folgende Fragen zu beantworten:“

Berichtersteller: **Prof. Dr. Winfried Bausback**
Mitberichterstellerin: **Sanne Kurz**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 26. Februar 2025 beraten und einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 25. März 2025 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Griebhammer, Volkmarr Halbleib, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Bayern ist Honigland: Europäisches Referenzlabor im Freistaat ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit der Freistaat ein europäisches Referenzlabor für Honig in Bayern ermöglichen kann. Mögliche Standorte für ein solches Labor wären das Landesamt für Landwirtschaft (LfL) oder das Institut für Bienenkunde und Imkerei an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim.

Begründung:

Bayern ist Honigland: Mehr als ein Viertel der deutschen Bienenvölker leben in Bayern. 42 000 Imkerinnen und Imker sind in den bayerischen Imkerlandesverbänden organisiert. Die Imkerinnen und Imker leisten mit ihrem Einsatz und ihren Bienenvölkern einen unverzichtbaren Beitrag zur Biodiversität. Grund für den Bienen-Boom ist nicht zuletzt das Volksbegehren „Rettet die Bienen“, das die kleinen schwarz-gelben Honigproduzenten ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt hat.

Guter bayerischer Honig ist nicht nur sehr lecker, sondern auch gesund. Leider unterbieten sich die Supermärkte preislich derzeit mit Honig aus Nicht-EU-Ländern – zulasten der bayerischen Imker. Presseberichte über mit Zuckersirup gestrecktem Honig aus den Supermarktregalen verunsichern die Verbraucher zusätzlich. Wichtig wäre daher ein europäisches Referenzlabor in Bayern, das wissenschaftlich fundiert Honig untersuchen und gestreckten Honig sicher identifizieren kann, da die bisherigen Untersuchungen wissenschaftlich umstritten sind. Das würde auch die Marktposition der bayerischen Imker stärken. Für ein solches Referenzlabor wäre beispielsweise die LfL oder auch das Institut für Bienenkunde und Imkerei an der LWG in Veitshöchheim bestens geeignet.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross u.a.
SPD
Drs. 19/4731**

Bayern ist Honigland: Europäisches Referenzlabor im Freistaat ermöglichen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass Satz 2 folgende Fassung erhält:
„Ein möglicher Standort für ein solches Labor wäre das Bayerische Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).“

Berichterstatlerin: **Ruth Müller**
Mitberichterstatter: **Sebastian Friesinger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 26. Februar 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 25. März 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Holger Griebhammer, Volkmар Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Biss in die Zukunft: Kostenloses Obst und Gemüse für alle Kinder in Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das EU-Schulprogramm so auszustatten, dass jede Schülerin und jeder Schüler an jedem Schultag Zugang zu frischem Obst bekommt.

Zusätzlich soll das Programm auch auf Kindertagesstätten für Kinder unter drei Jahren ausgeweitet werden.

Begründung:

Jedes vierte Kind geht morgens in die Schule, ohne vorher gefrühstückt zu haben. Gründe dafür sind Zeit-, aber auch vor allem Geldmangel in Familien. Bildungsungleichheit zeigt sich auch in Essgewohnheiten. Die EsKiMo-Studie aus dem Jahr 2017 hat gezeigt, dass Kinder und Jugendliche insgesamt zu wenig Obst und Gemüse essen. Fast ein Viertel der in ein Krankenhaus vorstellig gewordenen Kinder zeigen Anzeichen von Mangelernährung, 15 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind übergewichtig oder adipös. Studien haben auch nahegelegt, dass Kinder, die sich schlecht ernähren, als Erwachsene anfälliger etwa für Adipositas und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind. Prävention in Form von gesunder Ernährung in der Kindheit lohnt sich also in mehrfacher Hinsicht.

Das Schulobstprogramm der Staatsregierung gemeinsam mit der EU ist ein Schritt in die richtige Richtung. Hier bekommen teilnehmende Schulen und Kindergärten frisches Obst kostenlos zur Verfügung gestellt. Dadurch, dass mehr Schulen und Kindergärten am Programm teilnehmen, haben sich nun die Portionen verkleinert. Das kann aber nicht die Lösung sein. Stattdessen müssen die Mittel hier aufgestockt werden. An gesunder Ernährung für Kinder darf nicht gespart werden.

Ferner muss das Programm auf Kindertagesstätten für unter 3-Jährige ausgeweitet werden. Es ist unverständlich, dass ausgerechnet die Kleinsten in unserer Gesellschaft keinen Zugang zu kostenlosem Obst in den Betreuungseinrichtungen haben.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross u.a.
SPD
Drs. 19/5131**

Biss in die Zukunft: Kostenloses Obst und Gemüse für alle Kinder in Bayern!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Ruth Müller**
Mitberichterstatter: **Sascha Schnürer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 26. Februar 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 25. März 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Öffentliches Gesundheitswesen

EU-Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika - gezielte Bewertung

12.12.2024 - 21.03.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 19. Sitzung am 21. Januar 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Kommission führt zum ersten Mal eine Bewertung der geltenden EU-Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika durch. Bewertet werden die [Verordnung \(EU\) 2017/745 über Medizinprodukte](#) (MP-VO) und die [Verordnung \(EU\) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika](#) (IVD-VO), die 2017 verabschiedet wurden und gewährleisten sollen, dass nur sichere und wirksame Produkte auf dem EU-Markt sind. Dadurch sollen die Sicherheit der Patienten und die öffentliche Gesundheit geschützt und gleichzeitig Innovationen gefördert werden.

In Anbetracht des Umfangs der durch die Verordnungen eingeführten Änderungen wurden Übergangsfristen vorgesehen, um eine reibungslose Umstellung auf die neuen Vorschriften sicherzustellen. Diese Übergangsfristen laufen derzeit noch und wurden aufgrund einer Reihe von Herausforderungen über die ursprünglich vorgesehenen Fristen hinaus mehrfach verlängert. Angesichts der erheblichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf die neuen Vorschriften hat die Kommission beschlossen, bereits im Jahr 2024 eine gezielte Bewertung der Verordnungen einzuleiten, obwohl sie nach Artikel 121 MP-VO und Artikel 111 IVD-VO eine Bewertung erst bis Mai 2027 durchführen muss.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/4685**

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Öffentliches Gesundheitswesen

**EU-Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika - gezielte Bewertung
12.12.2024 - 21.03.2025**

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag begrüßt die erstmalige Durchführung einer Bewertung der geltenden EU-Vorschriften über Medizinprodukte (MDR) und In-vitro-Diagnostika (IVDR), die sicherstellen sollen, dass nur sichere und wirksame Produkte auf dem EU-Markt sind. Die Zielsetzung, die Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu erhöhen und ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit zu gewährleisten, wird uneingeschränkt geteilt.

Um die Versorgung mit Medizinprodukten in Europa sicherzustellen und den Standort zu stärken, wäre die Zertifizierung von Medizinprodukten in einem vertretbaren Zeitrahmen und mit vertretbaren Kosten zu ermöglichen.

Folgende Verbesserungen werden vorgeschlagen:

1. Erleichterungen für etablierte Produkte mit geringem Risiko und Nischenprodukte mit nachgewiesener Erfolgsbilanz:
 - Vereinfachte Regularien für bewährte Bestandsprodukte mit geringem Risiko, sofern diese durch Benannte Stellen geprüft werden, beispielsweise in Anlehnung an das US-amerikanische Vorbild.
 - Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Zertifikaten für Produkte der Klasse IIb und III von fünf auf zehn Jahre.
 - Anerkennung von Angaben zur Sicherheit und Leistung von Medizinprodukten, die während der Anwendung unter der früheren Medical Device Directive (MDD) gewonnen wurden, für die MDR-Zertifizierung.
 - Konzentration der Rezertifizierung auf neue Aspekte wie z. B. Sicherheitsdaten aus der Marktüberwachung.
2. Dauerhafte Lösungen für „Orphan Devices“, „Orphan Diagnostics“ sowie für Medizinprodukte für Kinder:
 - Sonderregelungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung.

- Sowohl die rechtlichen Anforderungen als auch die notwendigen Kosten- und Personalressourcen müssen für die Unternehmen umsetzbar sein.
- 3. Etablierung eines Fast-Track-Verfahrens für innovative Produkte
- 4. Rechtzeitige und vollständige Umsetzung des IT-Systems EUDAMED als integraler Bestandteil der Umsetzung der Verordnungen über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika

Berichtersteller: **Martin Mittag**
Mitberichterstellerin: **Laura Weber**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren gemäß § 83 d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat das Konsultationsverfahren in seiner 21. Sitzung am 25.02.2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat das Konsultationsverfahren in seiner 22. Sitzung am 18. März 2025 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 25. Sitzung am 25. März 2025 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender